

DocID: 1580877

MediaID: 0164

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 4442mm²

Order: 0050783

Category: Region

Bezirksamt muss Einsicht gewähren

FRAUENFELD - Das Bezirksamt Bischofszell muss dem Tierschützer Erwin Kessler Einsicht in Entscheide gegen zwei Schweinezüchter gewähren. Das Thurgauer Obergericht hat eine Beschwerde Kesslers gegen die Einsichtsverweigerung geschützt. Bei dem Streit zwischen dem Bezirksamt und Kessler ging es um Bussenentscheide gegen zwei Schweinezüchter. Kessler hatte den Kantonstierarzt auf die beiden Fälle aufmerksam gemacht. Als er dann Einblick in die Entscheide verlangte, lehnte das Bezirksamt dies ab. Das Urteil müsse nicht als Kopie zugestellt werden, hält das Obergericht fest. Es reiche, wenn es in einer öffentlich zugänglichen Kanzlei eingesehen werden könne. (sda/tz.)

